



Gemeinde

REUTIGEN

NATÜRLICH – LÄNDLICH – ECHT

Reutig-Post

Informationen aus der Gemeinde



Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	3
Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr im Singsaal, Schulhaus	3
Traktandum 1 Budget 2023; Genehmigung.....	4
Finanzplanung 2023 – 2027; Kenntnisnahme	7
Traktandum 2 Antrag zur Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselbergs.....	8
Traktandum 3 Verschiedenes.....	10
Vorbericht Budget 2023.....	10
Behörde/Verwaltung	11
Öffentliche Mitwirkung Ortsplanungsrevision Reutigen	11
Massnahmen zur Energiemangellage	11
Notfalltreffpunkt Schulhaus Reutigen	13
Ordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	13
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten	13
Neujahrsapéro	13
Angebot Newsletter aus dem Gemeinderat	14
Dienstjubiläum Alfred Oesch.....	14
Gesucht: Anlagewart / Anlagewartin Wärmeverbund Reutigen.....	14
Neophytenbekämpfung.....	15
Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten	16
Noch ganz dicht? – Bericht Regionale Energieberatung.....	17
Sicher unterwegs auch im Alter	18
Aus der Schule	21
Einblick in die Schule Reutigen-Zwieselberg	21
Wichtige Telefonnummern.....	25
Veranstaltungskalender	26

Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr im Singsaal, Schulhaus

Traktanden

1. Budget 2023; Genehmigung / Finanzplan 2023-2027; Kenntnisnahme
2. Antrag zur Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselberg; Genehmigung
3. Verschiedenes

Auflage: Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können unter www.reutigen.ch heruntergeladen werden. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin möglich.

Rechtsmittel: Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden (Art. 67a VRPG). Festgestellte Verfahrensmängel sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

Protokoll: Das Protokoll wird vom 12. Dezember 2022 bis am 12. Januar 2023 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Art. 62 OgR). Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

Stimmrecht: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Traktandum 1

Budget 2023; Genehmigung

Vorwort

In der Reutig-Post erscheint das Budget 2023 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 297'592 im Gesamthaushalt aus.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'878'320
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'540'503
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-337'817
Finanzaufwand	CHF	67'900
Finanzertrag	CHF	125'425
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	57'525
Operatives Ergebnis	CHF	-280'292
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	26'500
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	9'200
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-17'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-297'592

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF	1'100'000
wird innert	8 Jahren	
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023		
linear abgeschrieben.		
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von		12.50 %
oder	CHF	137'500

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Netto Aufwand</i>	472'500	74'200 398'300	501'450	112'400 389'050	431'085	58'651 372'434
1 Öffentliche Sicherheit <i>Netto Aufwand</i>	77'800	23'300 54'500	77'900	26'300 51'600	73'652	22'624 51'028
2 Bildung <i>Netto Aufwand</i>	1'534'290	564'960 969'330	1'272'010	511'000 761'010	1'282'286	511'774 770'512
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Netto Aufwand</i>	37'640	2'500 35'140	27'640	2'300 25'340	23'022	100 22'922
4 Gesundheit <i>Netto Aufwand</i>	6'600	0 6'600	6'000	0 6'000	8'278	387 7'891
5 Soziale Sicherheit <i>Netto Aufwand</i>	903'700	31'200 872'500	938'550	50'500 888'050	840'254	33'398 806'856
6 Verkehr <i>Netto Aufwand</i>	388'200	77'000 311'200	373'400	75'000 298'400	358'282	90'433 267'849
7 Umwelt & Raumordnung <i>Netto Aufwand</i>	707'551	626'945 80'606	624'214	554'514 69'700	691'206	626'758 64'448
8 Volkswirtschaft <i>Netto Ertrag</i>	445'510 41'590	487'100	473'610 41'490	515'100	400'101 41'073	441'174
9 Finanzen und Steuern <i>Netto Ertrag</i>	444'900 2'686'586	3'131'486	436'700 2'447'660	2'884'360	555'913 2'322'868	2'878'781

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Anschaffung Wischmaschine	45'000	0	45'000
Erstellung Trampelpfad	162'000	0	162'000
Belagssanierung Grabenweg	30'000	0	30'000
Belagssanierung Eigerweg	44'000	0	44'000
Ersatz Hardware Schule	35'000	0	35'000
Total Steuerhaushalt	316'000	0	316'000

Projekte Abwasserversorgung	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto exkl. MwsT
ZpA (Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen)	100'000	0	100'000
Total Abwasserversorgung	100'000	0	100'000

Projekte Wasserversorgung	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto exkl. MwsT
Total Wasserversorgung	0	0	0

Projekte Wärmeverbund	Brutto exkl. MwsT	Beiträge	Netto exkl. MwsT
Total Wärmeverbund	0	0	0

Gesamtinvestitionen	416'000	0	416'000
----------------------------	----------------	----------	----------------

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Bauten.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6'010'461	5'712'869
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-297'592
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'018'691	4'736'430
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-282'261
SF Wasserversorgung	CHF	255'541	238'739
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-16'802
SF Abwasserentsorgung	CHF	223'300	178'800
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-44'500
SF Abfall	CHF	103'600	113'900
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		10'300
SF Wärmeverbund	CHF	409'329	445'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		35'671

Finanzplanung 2023 – 2027; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde im Gemeinderat behandelt.

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investition	2023	2024	2025	2026	2027
Unterhalt	0	0	100	100	100
Anschaffungen	45	0	0	0	0
Strassenbau	271	50	140	0	0
Ortsplanung	0	0	0	0	0
Schulhaus	0	750	750	0	0
Gemeindehaus	0	60	0	0	0
Total	316	860	990	100	100

Die Finanzplanung sieht bis in das Planjahr 2027 Aufwandüberschüsse vor. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital beträgt Ende Jahr 2027 rund CHF 478'000. Im aktuellen Finanzplan wurde die Steueranlage von 1.75 Einheiten noch in allen Finanzplanungsjahren gehalten. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht.

Traktandum 2

Antrag zur Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselberg; Genehmigung

Ausgangslage

Die Bevölkerung von Zwieselberg hat dem Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom November 2019 den Auftrag erteilt, mit den umliegenden Gemeinden bezüglich Fusionsabklärungen Kontakt aufzunehmen.

Nach diversen Gesprächen und Abklärungen mit den Nachbargemeinden, kristallisierte sich die mögliche Fusion zwischen Reutigen und Zwieselberg als realistische Variante heraus und eine Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) wurde gegründet.

Bisheriges Vorgehen

Damit die IKA die notwendigen Abklärungen vornehmen und jegliche Vor- und Nachteile einer Fusion abwägen konnte, wurde der Bevölkerung der beiden Gemeinden an den Gemeindeversammlungen im Winter 2021 ein Verpflichtungskredit unterbreitet. Beide Gemeinden haben den Kredit für das Fusionsabklärungsprojekt genehmigt.

Die IKA, bestehend aus den Gemeinderatsmitgliedern und dem Kader der Verwaltungen hat daraufhin den Grundlagenbericht erarbeitet und diesen der Bevölkerung in einem gemeinsamen Informationsanlass im Mai 2022 vorgestellt. Der Mitwirkungsbericht ist anschliessend öffentlich aufgelegt und während der Mitwirkungsphase wurden vier Eingaben aus der Bevölkerung eingereicht.

Die IKA hat diese Anregungen beraten und entsprechend beantwortet. Die erfolgten Änderungen gegenüber der ersten Version des Mitwirkungsberichts sind in einer Änderungstabelle ab Seite 4 des Grundlagenberichts festgehalten und im Fliesstext direkt eingepflegt worden.

Änderungen im Grundlagenbericht

Als wesentliche Änderung kann festgehalten werden, dass die Finanzkompetenz des Gemeinderates neu auf CHF 100'000.00 festgelegt werden soll. Dies erscheint im Vergleich mit anderen Gemeinden durchaus gerechtfertigt und würde den Handlungsspielraum etwas erweitern. Weiter wurde erneut über eine mögliche Steuerentwicklung beraten. Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass wir in unsicheren Zeiten mit instabilen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen leben. Die IKA hat sich deshalb entschieden, den Entscheid über eine allfällige Senkung der Steueranlage dem neuen Gemeinderat zu überlassen. Im Fusions-Finanzplan wird deshalb mit der bisherigen Steueranlage von 1.75 gerechnet.

Vorteile einer Fusion

Gerade in den Bereichen in denen heute bereits erfolgreich zusammengearbeitet wird, könnten die Arbeitsabläufe durch eine Fusion optimiert und vereinfacht werden. Nebst dem zu erwartenden Synergiengewinn, erhält eine grössere Gemeinde in der Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Regionen mehr politisches Gewicht. Die Dienstleistungen der Verwaltung, im Speziellen im Rahmen der umfangreicheren Öffnungszeiten, bieten einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung. Eine solch umfangreiche, beinahe ‚rund-um-die-Uhr‘ Betreuung, wie sie die aktuelle Gemeindeschreiberin von Zwieselberg bietet, kann bei einer allfälligen Stellenneubesetzung in der Zukunft nicht erwartet werden.

Da die Gemeinden Zwieselberg und Reutigen als gleichberechtigte Partner die Fusionsverhandlungen führen, werden die Dorfidentität gewahrt und beide Ortsteile haben eine gesicherte Vertretung im Gemeinderat. – Dies wäre bei einer grossräumigen Fusion oder gar einer Eingemeindung, kaum realisierbar.

Ein grosser Vorteil und im Umkehrschluss eine mögliche Folge, wenn die Fusion scheitert wäre, dass kleine Gemeinden oftmals Probleme haben die Behördensitze zu besetzen. Zwieselberg und Reutigen waren bisher zum Glück von dieser Problematik verschont, was aber künftig nicht auszuschliessen ist. Zudem ist eine etwas grössere Gemeinde auch als Arbeitgeberin attraktiver, da die Dienstleistungen sowohl umfangreicher aber nach wie vor abwechslungsreich sind. Dies ist beim aktuell und künftig herrschenden Kaderpersonalmangel ein enormer Pluspunkt, beispielsweise bei der Neubesetzung von Verwaltungsstellen.

Weiteres Vorgehen

Sofern beide Gemeinden den heute vorliegenden Antrag zur Fortführung des Fusionsprojekts Reutigen-Zwieselberg genehmigen, wird die IKA die entsprechenden Reglemente erarbeiten und das Projekt für die Schlussabstimmung vom Sommer 2023 vorbereiten. Nach einer erfolgreichen Schlussabstimmung würde anschliessend im Winter 2023 der neue Gemeinderat der fusionierten Gemeinde gewählt werden. Die Fusion würde dann per 1. Januar 2024 umgesetzt und der neu gewählte Gemeinderat könnte seine Arbeit aufnehmen.

Sollte eine der Gemeinden an einem Punkt die Fusion ablehnen, würden die Verhandlungen per sofort eingestellt. Beide Gemeinden würden als eigenständige Körperschaften wie bisher fortfahren. Die bereits bestehenden und sehr erfolgreichen Zusammenarbeiten untereinander, aber auch mit anderen Gemeinden könnten natürlich weitergeführt werden.

Sofern aber die Behördensitze eines Tages nicht mehr besetzt oder essenzielle Gemeindeaufgaben nicht mehr wahrgenommen werden könnten, wäre der Kanton befugt, Fusionsverhandlungen aktiv voranzutreiben oder als 'ultima ratio' sogar eine Fusion anzuordnen. Die Verhandlungen auf Augenhöhe und die eigenständige Auswahl des Fusionspartners würden hierbei zweitrangig.

Fazit

Aufgrund all dieser Überlegungen und den sorgfältigen Abwägungen beantragen die Gemeinderäte Reutigen und Zwieselberg einstimmig die Annahme des Grundsatzentscheides zur Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselberg.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Fortführung des Fusionsprojektes Reutigen-Zwieselberg anzunehmen.

Traktandum 3

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –besuchern das Wort offen.

Vorbericht Budget 2023

Möchten Sie sich detailliert über das Budget 2023 informieren? Bei der Gemeindeverwaltung kann der vollständige Vorbericht zum Budget 2023 kostenlos bezogen werden. Dieser steht zudem auf www.reutigen.ch zum kostenlosen Download bereit.

Behörde/Verwaltung

Öffentliche Mitwirkung Ortsplanungsrevision Reutigen

Der Gemeinderat Reutigen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ortsplanungsrevision zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die OPR umfasst die Änderung des Baureglements inkl. der Umsetzung der Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), diverse Anpassungen am Zonenplan Siedlung, die Ausscheidung der Gewässerräume, die überarbeiteten Schutzzonenpläne, das Landschaftsinventar und die Integration der angepassten Naturgefahrenkarte in die Ortsplanung.

Folgende Akten liegen **vom 3. November 2022 bis am 3. Januar 2023** während den Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Reutigen auf und sind auch unter www.reutigen.ch einsehbar:

- Baureglement
- Zonenplan Siedlung
- Schutzzonenplan
- Zonenplan Naturgefahren
- Zonenplan Gewässerräume
- Erläuterungsbericht
- Landschaftsinventar

Die öffentliche Mitwirkung dient dazu, die Meinung der Bevölkerung zu den Entwürfen zu erfahren und allenfalls Anpassungen oder Präzisierungen vorzunehmen. Die Mitwirkung resp. die Eingaben haben demnach keine Rechtswirkung.

Danach wird die Ortsplanungsrevision dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet und anschliessend zuhanden der beschlussfassenden Gemeindeversammlung fertig gestellt. Im Vorfeld dieser Ende 2023 geplanten Gemeindeversammlung wird die Ortsplanung gemäss Gesetzgebung öffentlich aufliegen und Einsprachen sind erst dann möglich.

Stellungnahmen und Bemerkungen sind schriftlich und begründet bis spätestens am **Diens- tag, 3. Januar 2023** per Post oder per E-Mail der Einwohnergemeinde Reutigen zuzustellen.

Informationsanlass

Am Mittwoch, **16. November 2022, um 19.30 Uhr**, findet im Singsaal des Schulhauses Reutigen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Vorbehalten bleiben allfällige COVID-19-Auflagen/-Restriktionen.

Massnahmen zur Energiemangellage

Der Gemeinderat Reutigen hat über mögliche Massnahmen zur Energiemangellage diskutiert und die nachfolgenden Punkte beschlossen:

Allgemein

Durch die Wärmelieferung und Warmwasseraufbereitung über den Wärmeverbund werden bereits regionale erneuerbare Energien genutzt. Die Einspeisung in die Liegenschaften ist aber ebenfalls auf Strom angewiesen und daher werden die Weisungen des Kantons wo immer möglich entsprechend umgesetzt. Diese sind unter www.be.ch/energiemangel erklärt und werden laufend aktualisiert.

So werden beispielsweise beim Verwaltungsgebäude künftig abends die Storen geschlossen, nur wenn nötig Warmwasser verwendet und während der Schliessung über Weihnacht/Neujahr wird die Raumtemperatur massiv abgesenkt. Sämtliche elektronischen Geräte werden bereits heute nur bei deren Verwendung eingeschaltet und auch die Lichtquellen werden nur bei Bedarf angestellt.

Weihnachtsbeleuchtung

Aus Rücksicht zur aktuellen Situation hat der Gemeinderat entschieden, in diesem Jahr auf das Anbringen der Weihnachtssterne an den Kandellabern zu verzichten. Der Gemeinderat ist aber auch der Ansicht, dass in den Wintermonaten mit den kürzesten Tagen Lichter und weihnachtliche Stimmung wichtig für den Gemütszustand der Bevölkerung sind. Daher wird auf dem Platz vor dem Gemeindehaus der Weihnachtsbaum entsprechend geschmückt und mit einer Zeitschaltuhr in den Abend- und Morgenstunden beleuchtet.

Wasserversorgung

Mit den beiden Reservoiren und den Löschwasserreserven kann auch bei einer Stromabschaltung eine Versorgungssicherheit von 24h gewährleistet werden.

Damit für längere Unterbrüche ein Betrieb des Pumpwerks mittels Notstromaggregat möglich ist, wird das Pumpwerk für eine Noteinspeisung ausgerüstet. Da die Beschaffung eines ausreichenden Notstromaggregates aufgrund der aktuellen Lieferfristen nicht innert nützlicher Frist möglich ist, konnten Vereinbarungen getroffen werden, dass im Notfall ein Aggregat gemietet werden könnte.

Schulanlage

Auch hier werden die kantonalen Weisungen umgesetzt.

Die Schulzimmer sollen wie bisher während des Unterrichts kurzzeitig gelüftet werden. Das heisst Stosslüften – kein Dauerlüften und gekippte Fenster. Weil das regelmässige Lüften eine wichtige Massnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist, soll sie unverändert weitergeführt werden.

Wo es nicht notwendig ist, wird auf Warmwasser verzichtet, namentlich für das Handwaschen auf Toiletten.

Bei genügend Tageslicht soll die Beleuchtung in den Korridoren und Schulzimmern ausgeschaltet werden.

Die Temperatur in den Schulzimmern, Arbeitszimmern, Bibliothek, Garderoben und Duschen wird auf 20 Grad beschränkt. Die Turnhalle wird auf höchstens 17 Grad geheizt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass diese Temperatur insbesondere für kleinere Kinder zu niedrig sein kann und sieht vor, dass in solchen Fällen davon abgewichen werden kann. Bekanntlich können zu tiefe Temperaturen und wenig Bewegung zu gesundheitlichen Folgen führen. Daher wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet und die Kinder können allenfalls zusätzliche Bewegungspausen wahrnehmen.

Als wichtiger Grundsatz gilt, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird und die Qualität des Unterrichts gewährleistet bleibt. Deshalb sollen die Massnahmen situationsbezogen und mit Augenmass angewendet werden.

Fenster und Rollläden sind nachts und am Wochenende zu schliessen. Keine Aussenbeleuchtungen, welche nicht der Sicherheit dienen. Insbesondere soll auf Weihnachts- und Aussenbeleuchtungen von Objekten verzichtet werden. Auch die Flutlichtanlage soll bis auf Weiteres nicht genutzt werden, da diese einen sehr hohen Stromverbrauch hat.

Bei elektronischen Geräten muss der Energiesparmodus aktiviert werden. Besonders nachts und über das Wochenende sollen diese nach Möglichkeit ausgeschaltet und vom Stromnetz genommen werden.

Mit diesen Massnahmen und einem allgemein haushälterischen Umgang mit den Energieresourcen will die Gemeinde Reutigen ihren Beitrag zur Abwendung einer Energiemangellage leisten und sich auf einen Notfall vorbereiten. – Danke, dass Sie liebe Reutigerinnen und Reutiger dabei mithelfen!

Notfalltreffpunkt Schulhaus Reutigen

Die beigelegte Broschüre zeigt Ihnen, wie Sie im Katastrophen-Ereignisfall vor Ort Informationen und Hilfe erhalten und was Sie selber tun können. Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Reutigen befindet sich im **Schulhaus Reutigen**.

Ordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Reutigen ist jeweils zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr – 17.00 Uhr durchgehend
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr geschlossen
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr geschlossen

Änderungen von den ordentlichen Öffnungszeiten werden jeweils im Thuner Amtsanzeiger und auf der Website www.reutigen.ch publiziert.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten

Die Gemeindeverwaltung Reutigen bleibt ab Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023 geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage!



Neujahrsapéro



Am 1. Januar 2023 von 11.00 – 13.00 Uhr organisiert der Gemeinderat auf dem Dorfplatz ein Neujahrsapéro.

Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen!

Angebot Newsletter aus dem Gemeinderat

Per 1. Januar 2021 wurde der Newsletter der Gemeinde Reutigen gestartet und wir nehmen weiterhin gerne Anmeldungen aus der Bevölkerung entgegen. Jeweils nach den Gemeinderatssitzungen oder bei wichtigen Mitteilungen, können so interessierte Personen direkt per E-Mail angeschrieben werden.

Interessierte Personen dürfen sich per E-Mail unter gemeinde@reutigen.ch für den Newsletter **anmelden**. Die Mailadressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Anmeldung für den Newsletter kann jederzeit erfolgen und auch wieder gekündigt werden.

Der Gemeinderat hofft, auf diesem Weg noch mehr Personen direkt zu erreichen und freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Dienstjubiläum Alfred Oesch

Der Gemeinderat gratuliert unserem Wegmeister, Alfred Oesch, herzlich zu seinem 15-jährigen Dienstjubiläum.

Mit seinem langjährigen Erfahrungsschatz, der grossen Ortskenntnis und seiner offenen humorvollen Art ist er eine grosse Bereicherung für die Gemeinde. Der Gemeinderat dankt Alfred Oesch für seinen stets zuverlässigen Einsatz und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.



Gesucht: Anlagewart / Anlagewartin Wärmeverbund Reutigen

Um das dreiköpfige Team zu verstärken, suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen vierten Anlagewart oder eine Anlagewartin für den Wärmeverbund Reutigen.

Jedem Mitarbeitenden wird pro Monat eine Woche Pikettdienst zugeteilt. In dieser Woche ist diese Person auch für die täglichen Kontrollen in der Heizzentrale zuständig. Sofern alles in Ordnung ist, dauern diese täglichen Kontrollen maximal 30 Minuten. Das durchschnittliche Arbeitspensum pro Woche (bei 1 Pikettwoche im Monat) beträgt demnach zwischen 3 bis 5 Stunden.

Für weitere Informationen zu den Arbeiten und Anforderungen gibt Ihnen unser Anlagewart Alfred Oesch (078 411 05 51) gerne weitere Auskünfte.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? – Bitte melden Sie sich bei uns auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 657 80 10, gemeinde@reutigen.ch).

Neophyten sind Pflanzen, die aus anderen Kontinenten und Gebieten bei uns eingeführt wurden.

Mittlerweile haben sich in der Schweiz rund 600 gebietsfremde Pflanzen angesiedelt.

Davon verhalten sich 58 invasiv und verändern die Umwelt massiv.



Beispiele von invasiven gebietsfremden Pflanzen

Das können Sie tun

- Achten Sie beim Pflanzenkauf darauf, dass Sie unproblematische Arten wählen. Fragen Sie zur Sicherheit beim Verkaufspersonal nach.
- Kontrollieren Sie Ihren Garten sorgfältig und entfernen Sie Problempflanzen.
- Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen an unerwünschten Stellen regelmässig aus.
- Entsorgen Sie geschnittene und ausgegrabene Pflanzen in der Kehrichtverbrennungsanlage.
- Transportieren Sie Samen, Früchte und Wurzelteile in einem Sack, damit diese sich unterwegs nicht weiterverbreiten.
- Verwenden Sie Bodenaushub nur am Entnahmeort und reinigen Sie Maschinen und Werkzeuge nach dem Kontakt mit Erde, welche austriebsfähige Pflanzenteile enthält.



Kanadische Goldrute



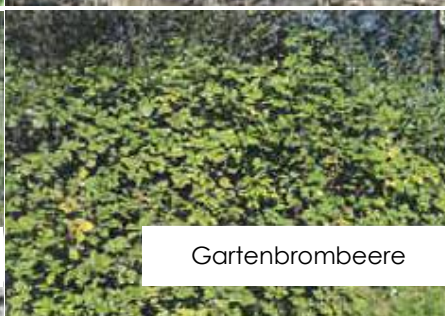
Kirschchlorbeer



Jakobs-Greiskraut



Sommerflieder



Gartenbrombeere



Japanischer Staudenknöterich

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Alfred Oesch, Wegmeister, 078 411 05 51 oder Stephan Wenger, Betriebsleiter Forstbetrieb Reutigen, 079 137 16 32.

Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als die Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen **www.wohnen60plus.ch** und **www.infosenior.ch** finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle
Worblentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Beratungsstelle Thun 033 226 60 60

Noch ganz dicht? – Bericht Regionale Energieberatung

Mein Haus ist ein wenig in die Jahre gekommen, eventuell ist die Gebäudehülle nicht mehr ganz optimal. Muss eine neue Heizung her? Wie packe ich dieses Energieprojekt richtig an?



Die Grundsatzfragen lauten: Wie soll die bestehende Immobilie energieeffizient saniert und optimiert werden? Was genau ist zu erneuern oder zu sanieren? Geht es um die Werterhaltung, eine Teilerneuerung, eine umfassende Sanierung oder muss sogar ein Ersatz-Neubau in Betracht gezogen werden? Welche Ansprüche haben die Nutzer, wie sehen die finanziellen Möglichkeiten aus und gibt es Auflagen der Baubehörde hinsichtlich Bauvorschriften?



Zuerst sollte die Gebäudehülle betrachtet werden, um durch eine entsprechende Sanierung den Energieverbrauch senken zu können. Das Zusammenspiel mit der Haustechnik muss ebenfalls passen. Nach Optimierung der Hülle ist ein allfälliger Heizungsersatz zu prüfen. Für Vorgehensfragen steht die Regionale Energieberatung zur Verfügung. Ebenso kann sie Vor- und Nachteile der Ersatzmöglichkeiten erklären. Insgesamt erfolgt ein erster Grobüberblick der nötigen Investitionen als Entscheidungsgrundlage.

Das Thema Photovoltaikanlage sollte in jedem Fall bei einer Sanierung berücksichtigt werden. Wenn dies nicht der passende Zeitpunkt ist, darüber nachzudenken, wann dann? Weiteres Stichwort ist die thermische Nutzung zur Warmwasseraufbereitung – und vielleicht ist ja die Elektromobilität bereits im Gespräch.

Wohnungseigentümer, respektive Stockwerkeigentümergeinschaften stehen oft vor der Herausforderung, einen allseits passenden Konsens zu finden. Für Versammlungen kann die Regionale Energieberatung als neutrale Auskunftsstelle hinzugezogen werden.

Sobald klar ist, was ersetzt oder saniert werden soll, sind Gesuche für Fördergelder vor Baubeginn zu beantragen. Gegebenenfalls ist ein Gebäudeenergieausweis GEAK ein Thema.

Bei all diesen Aspekten ist jedoch zu beachten, dass die Regionale Energieberatung keine detaillierte Planung eines Energie-, Haustechnikplaners oder Architekten ersetzt. Ihre Aufgabe ist es, den Kunden neutral zu informieren. Eines ist gewiss, ein Energieprojekt braucht Zeit und Geld. Gerade in der momentanen Situation mit längeren Lieferfristen, Fachkräftemangel und einer gleichzeitig hohen Nachfrage ist Zeit und Geduld gefragt.



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Sektion Bern

Sicher unterwegs auch im Alter

Der heutige Strassenverkehr stellt immer wieder vor neue Herausforderungen. Deshalb bietet der TCS Bern den halbtägigen Seniorenfahrkurs an - für mehr Sicherheit auf Schweizer Strassen. Der Kurs ist unterstützt durch den Fond für Verkehrssicherheit

Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61

Postfach 310

3000 Bern 6

www.sektionbe.tcs.ch

Tel +41 31 356 34 56

Fax +41 31 356 34 60

sektionbe@tcs.ch alle



Kursorte: Ittigen, Thun-Allmendingen, Interlaken, Kirchberg, Langnau, Langenthal, Lyss

Weitere Informationen und Kursanmeldung unter

tcsbe.ch Tel. 031 356 34 56



Lebenslanges Lernen - auch am Lenkrad

Henry Ford hat einmal gesagt: «Jeder der aufhört zu lernen, ist alt, mag er zwanzig oder achtzig Jahre zählen. Jeder, der weiterlernt, ist jung, mag er zwanzig oder achtzig Jahre alt sein.»

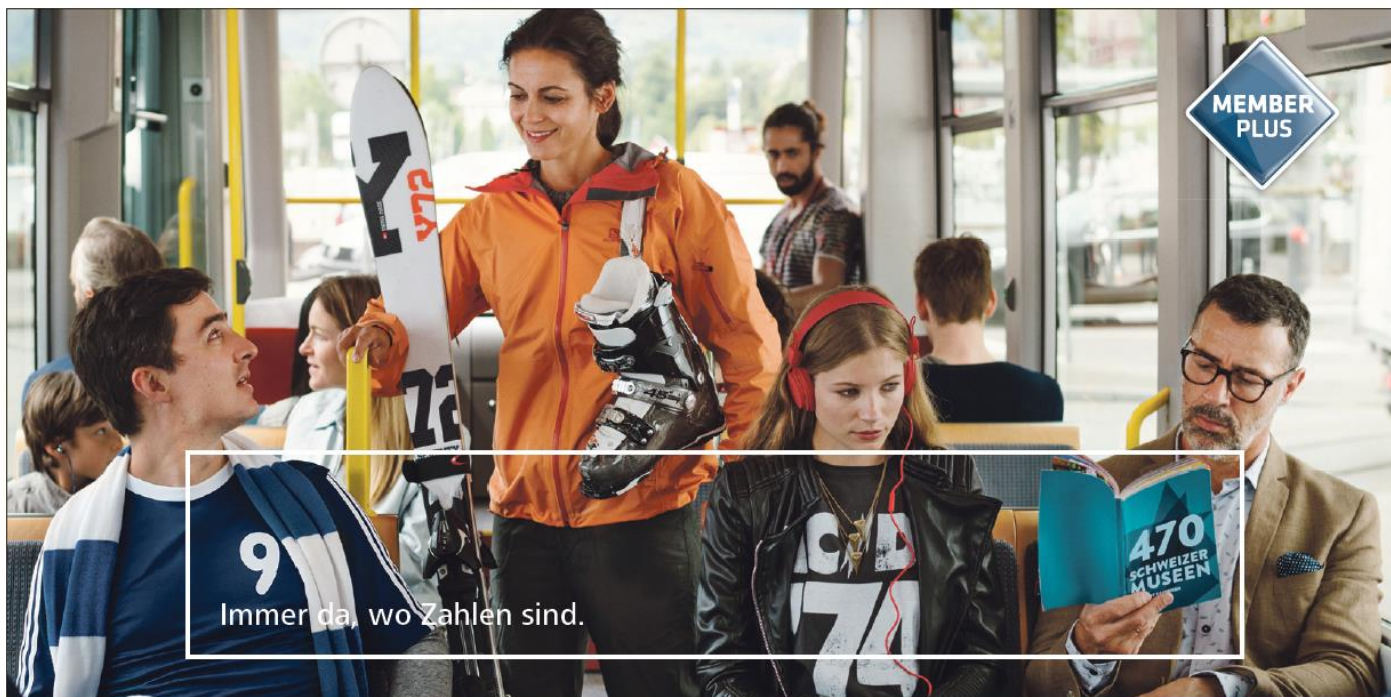
Genauso ist es auch beim Autofahren. Regelmässige Weiterbildung ist wichtig, nicht nur für Ihre persönliche Sicherheit auch um anderen Verkehrsteilnehmer zu schützen und die Schweizer Strassen sicherer zu machen.

Bei vielen Automobilisten liegt die Fahrausbildung Jahrzehnte zurück. Dennoch sind viele der Meinung, das Autofahren verlernt man ja nicht, oder etwa doch? Verlernen nicht unbedingt, aber das heutige Autofahren ist anspruchsvoller geworden. Die gewonnene Routine kann auch ein Trugschluss sein, denn falsche Muster haben sich verankert und werden als richtig taxiert. Ausserdem hat sich in den letzten Jahren auf den Strassen vieles verändert. Auf den Schweizer Strassen verkehren mehr als 6 Millionen Motorfahrzeuge, – doppelt so viele wie 1980. Hinzu kommen neue Verkehrssituationen wie mehrspurige Kreisverkehre, schwierig einzuschätzende E-Bikes, Begegnungszonen und vieles mehr, dass dafür sorgt, dass es zu mehr brenzlichen Situationen oder Unfällen kommt.

Die Zahlen vom Astra belegen ausserdem, bei den über 70-jährigen Automobilisten, ist die Zahl der Führerausweisentzüge im letzten Jahr um 11% gestiegen. Deshalb empfiehlt der TCS und der Fond für Verkehrssicherheit uns allen, im Sinne von Henry Ford, auch am Steuer jung zu bleiben und sich stets weiterzubilden.

Der beliebteste TCS-Kurs

Der halbtägige Seniorenfahrkurs besteht aus einem Praxisteil und einem Theorieblock, bei dem Sie sämtliche Verkehrsregeln auffrischen. Vom Kreisverkehr über Signale bis hin zu Vortritten. Herzstück des Kurses ist jedoch das praktische Fahren im eigenen Auto. Dabei absolvieren die Teilnehmer mit einem TCS-Instruktor eine 45-minütige Fahrt. Danach erhalten Sie ein individuelles Feedback und sowie eine persönliche Beurteilung. Dieser Kurs ist zertifiziert durch den Fond für Verkehrssicherheit und wird mit 50 Franken unterstützt. Dieser Betrag ist in den ausgeschriebenen Kurspreisen bereits abgezogen.



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen. raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

**THÖNEN
MALEREI**



DANK FARBIG!

Martin Thönen | Stockentalstrasse 89 | 3647 Reutigen
033 243 50 20 | 079 208 92 33 | www.thoenen-malerei.ch

LEHNHERR
HOLZHANDWERK

Lehnherr Martin

Simmentalstrasse 106
3647 Reutigen

Tel. 033 657 17 00

Mobile 079 415 09 79

www.lehnherr-holzhandwerk.ch

info@lehnherr-holzhandwerk.ch

Aus der Schule

Einblick in die Schule Reutigen-Zwieselberg

Poströhren basteln und Rhythmik im Kindergarten oder „Was mache mini Händ“?



Mit dem Eintritt in den Kindergarten zu Beginn des Schuljahres im August beginnt jedes Jahr für viele Kinder ein neuer Lebensabschnitt! Wer bereits ein Kind hat, welches den Kindergarten besucht (hat), weiss, dass es Aktivitäten gibt, die an der Schule Reutigen-Zwieselberg zur schönen Tradition geworden sind - dazu zählt etwa das „Poströhren-Basteln“ im ersten Quartal. Diese kunstvoll verzierte Plastikröhre dient dem Transport von schriftlichen Informationen vom Kindergarten nach Hause. Alle Kinder des ersten Kindergartenjahres bekamen beim Basteln tatkräftige Unterstützung von einer Begleitperson (Papa, Mama, Götti, Grossmama...). Auch dieses Jahr entstanden wieder einzigartige Poströhren und es blieb im Anschluss ans Basteln noch genügend Zeit für ein gemütliches Zusammensitzen bei Kaffee und Kuchen!

Auch die Kinder des zweiten Kindergartenjahres erlebten an einem Nachmittag im ersten Quartal einen „besonderen“ Nachmittag. Gemeinsam mit einer Begleitperson begrüsst wir Kindergärtnerinnen dieses Jahr Kinder und Erwachsene im Singsaal zu einem Erlebnismittag zum Thema „Rhythmik“.

Nur - was ist Rhythmik? Etwas mit Musik? Bewegung? Rhythmik ist eine pädagogische Methode, die mit Musik und Bewegung arbeitet; Rhythmik fördert die Konzentrationsfähigkeit, Körperwahrnehmung und Raumwahrnehmung. Tönt kompliziert?

Wer in der Schule rechnen, schreiben, gestalten, zeichnen, Sport treiben, Gruppenarbeiten lösen oder musizieren will, braucht gewisse Voraussetzungen in der Orientierung. Den Namen oben rechts, das Blatt in der Mitte falten, die dritte Spalte von links ausfüllen, sich zu fünft zu einem Thema austauschen und in zwanzig Minuten wieder im Klassenzimmer sein ...

Damit diese Aufgaben den Kindern in der Schule gelingen, trainieren wir – nebst vielen anderen – auch diese Vorläuferfertigkeiten der Raumorientierung spielerisch im Kindergarten.

Dabei gehen wir vom Grossen zum Kleinen, erleben den Raum und auch immer wieder uns selbst. Immer feiner werden die Bewegungen, vom grobmotorischen ins feinmotorische Erleben, bis schliesslich die Hand den Stift so präzise führen kann, dass der Strich genau auf der Linie zu liegen kommt.

So viel zur Theorie. Geübt haben wir das Ganze sehr praktisch! An diesem Besuchsnachmittag haben wir uns gefragt, was unsere Hände alles können:





Zuerst liessen wir im Kreis einen Gegenstand hinter den Rücken von Hand zu Hand weiterreichen: Gelingt es uns, den Gegenstand zu erraten?

Anschliessend durften die Kinder mit ihren Begleitpersonen an sechs verschiedenen Posten „öppis zu de Händ“ ausprobieren:

Beim Malen auf Acryl-Leinwand / Papier entstanden kunstvoll verzierte Rahmen für ein späteres Gemeinschaftswerk, beim „Kirschstein-Becken“ galt es, Gegenstände in der mit Kirschsteinen gefüllten Wanne zu suchen und zu erspüren; mit Seilen wurden am Boden Bilder gelegt, mit Ton durfte modelliert werden, beim Tast-memory galt es, nur mithilfe der Hände die zwei zueinander passenden zwei Stoffsäckchen zu erspüren.

Schnell war diese Taststunde vorbei und anschliessend durften auch in dieser Nachmittags-Runde alle zur Be-

lohnung im Kindergarten Kaffee und Kuchen geniessen. Den Kuchen für beide Nachmittage hatten die Kinder selbst gebacken!

Mitte September, für die Kindergärtnerinnen Regina Luginbühl

Unsere Hauswartleute – einfach unbezahlbar!

Können Sie sich ein Schulhaus ohne Hauswartleute vorstellen? Eine schreckliche Vorstellung. Im Nu hätten wir kiloweise Dreck und Staub in unseren Korridoren und Schulzimmern, von verschmutzten, ungereinigten Toiletten möchte ich gar nicht sprechen.

Die Arbeit unserer Hauswartleute ist einfach tadellos. Sie «versuchen» nicht nur, das Schulhaus im Schuss zu halten, sie tun es tagtäglich und unermüdlich und sind wichtige Ansprechpersonen für alle!

Ursula Zwahlen als wunderbare Hauswartin im Schulhaus Zwieselberg verlässt uns nach **34 (!) Jahren** treuem Dienst und wurde an unserer Schulschlussfeier Anfang Juli von Eva Schäfer, Ihrer Gemeinderätin Bildung von Zwieselberg und Vizepräsidentin unserer Schulkommission, für ihre Arbeit gebührend verdankt und verabschiedet. Als ihre Nachfolgerin konnte gleichzeitig **Cornelia Bieri** begrüsst werden. Wir wünschen ihr viel Freude und schöne Begegnungen im Schulhaus. Das wünschen wir selbstverständlich auch **Brigitte und Bruno Graf**, unseren sehr geschätzten Hauswartleuten im Schulhaus Reutigen.

Neue Lehrpersonen an unserer Schule Reutigen-Zwieselberg

Auf den Beginn des neuen Schuljahres ist **Claudia Moser** zu unserer Schule gestossen. Sie ist mit ihrer Lebens- und beruflichen Erfahrung herzlich willkommen bei uns. Lassen wir sie doch gerade sich selbst vorstellen:



So, nun bin ich also die neue Teilpensenlehrerin am Zwieselberg!

Mein Name ist Claudia Moser- Hunziker, aufgewachsen bin ich in Utzigen und bin Mutter von vier Kindern. Neben meiner Familie sind mir die Pferde ein wertvoller Wegbegleiter. Ich durfte mit Pferden aufwachsen und arbeite einen Nachmittag als Reithérapeute in einer Institution. (Die Pferde, die im Sommer bei uns waren, gehören dieser Institution.)

Bereits als wir vor sechs Jahren ins uralte Haus meines Schwiegervaters hier in Zwieselberg gezogen sind, hat mir das kleine Schulhaus im Dorf sehr gefallen. Ich habe mir ausgemalt, wie es wohl wäre, dort zu unterrichten. Nun freue ich mich darauf, die Kinder vom Zwieselberg ein Wegstück ihres Lebens begleiten zu dürfen!

Generationenübergreifende Projekte finde ich etwas ganz Wertvolles. So würde ich gerne Frauen vom Dorf in die Schulstube einladen, wenn ich das nächste Mal mit den Kindern häkeln oder stricken werde. Ist es nicht eine wunderbare Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen mit den Kindern zu plaudern, Gedanken auszutauschen und ihnen von früheren Ereignissen und Gegebenheiten aus dem Dorf zu erzählen? Dabei bin ich dankbar, wenn ich ein paar Hände mehr zur Verfügung habe, die mir helfen, die eine oder andere Masche zu retten... Ich würde mich sehr freuen, wenn sich da ein paar gute Seelen bei mir melden würden (Tel: 033 657 00 12) Danke!

Mit wachsendem Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen stösst auch **Ursula Kiener** neu zu unserem Kollegium. Herzlich willkommen an unserer Schule! Auch sie stellt sich nachfolgend kurz vor:



Ich fördere und unterstütze neu als heilpädagogische Lehrperson Schülerinnen und Schüler in den Klassen unserer Schule.

Nach langer Kinderbetreuungszeit in der Familie kehre ich nun als Lehrerin in die Schule zurück. In den letzten 20 Jahren hat sich sehr vieles verändert. Nach einem ersten Augenschein kann ich sagen, dass ich mich in den heutigen Strukturen wesentlich wohler fühle als vor 20 Jahren. Ich freue mich auf die vielen Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Wie auf Foto ersichtlich ist, bin ich sehr gerne im Grünen, sei es im Garten, im Wald oder in den Bergen.

Auf unserer Homepage: www.schule-reutigen-zwieselberg.ch werden Sie regelmässig über Aktuelles an unserer Schule informiert. Unter anderem erfahren Sie dort, was vor kurzem ein Kaiser an unserer Schule zu suchen hatte.

Fredi Hählen, Schulleitung Schule Reutigen-Zwieselberg

Sanitär – Heizung – Solar



Dorfstrasse 20, 3647 Reutigen
Telefon: 033 657 22 22



Aktuell Boilerentkalkungen



- ✓ Küchen- und Möbelbau
- ✓ Bodenbeläge
- ✓ Fenster und Türen
- ✓ Innenausbau
- ✓ Allgemeine Schreinerarbeiten
- ✓ Schreiner - Service
- ✓ Insektenschutzsysteme
- ✓ Alu - Fensterläden

Schwarz Schreinerei & Innenausbau GmbH Reutigen | Wimmis

079 347 68 99 | www.schwarz-schreinerei.ch | info@schwarz-schreinerei.ch

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112	
Feuerwehrnotruf	118	
Polizeinotruf	117	
Sanitätsnotruf	144	
Vergiftungsnotruf	145	
REGA	1414	
Spitex Region Stockhorn	033 346 62 00	Hilfe und Pflege zu Hause
Die dargebotene Hand	143	
Arzt	033 657 14 74 033 657 12 12	Dr. Kohlhoff Bettina, Wimmis Dr. Ganz Philippe, Wimmis
Ärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47	www.notfallthun.ch
Zahnärztlicher Notfalldienst	058 636 00 00	Spital Thun
Apotheken-Notfalldienst	0900 36 36 36	
Gemeindepräsident	033 657 22 23 / 079 683 37 77	Wenger Beat
Gemeindevizepräsident	079 223 17 44	Scheuermeier Ernst
Gemeindeverwaltung	033 657 80 10	
Werkhof	078 411 05 51	
Hauswarte Schulhaus	077 461 23 27	

Veranstaltungskalender

16.11.2022	Anlass Ortsplanungsrevision	Singsaal	Einwohnergemeinde
19./20.11.2022	Turnvorstellung	Singsaal, Turnhalle	Turnverein
05.12.2022	Gemeindeversammlung	Singsaal	Einwohnergemeinde
06.12.2022	Chlouseabend	Schulhausplatz	PlusPunkt (Martina Baumann)
10.12.2022	Adventskonzert	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
14.12.2022	Seniorenweihnacht	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
24.12.2021	Familien-Christ-Gottesdienst mit Umzug	Dorf, Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
01.01.2023	Neujahrsapéro	Dorfplatz	Einwohnergemeinde
01.01.2023	Neujahrskonzert	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
11.01.2023	Seniorenachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
25./27.28.01.2023	Konzert und Theater	Singsaal	Projektchor
01.02.2023	Seniorenachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
25.02.2023	Unterhaltungsabend	Singsaal, Turnhalle	Trachtengruppe
08.03.2023	Seniorenachmittag	Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
22./24./25.03.2023	Konzert und Theater	Singsaal, Turnhalle	Musikgesellschaft
30.04.2023	Burezmorge	Turnhalle	Trachtengruppe
11.05.2023	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus	Kirchgemeinde Reutigen
28.05.2023	Pfingstgottesdienst/Konfirmation	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen